

Intelligenzblatt

zur
vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 7.

Donnerstag, den 25. Jänner

1838.

3) Zeugniß über den guten Erfolg (27)

d e s
K. Willerschen
Schweizer-Kräuter-Deles.

Wer nach vielseitig angewandten Versuchen nun auf einmal von jahrelangen Leiden befreit wird, der weiß gewiß das Mittel seiner Genesung hochzuschätzen, und bringt dasselbe mit Vergnügen zur allgemeinen Kenntniß.

Schon seit vielen Jahren leide ich an den gewöhnlichen Hämorrhoiden, welches schmerzhaftes Uebel seinen gewöhnlichen Gang wechselte, und sein Krankheitsstoff sich gegen den Kopf hinstieg, so daß ich durch anhaltende Kopfschmerzen meine Haupthaare bereits gänzlich verlor und eine förmliche Glatze erhielt.

Alle angewandten Mittel zur Wiederbelebung des Haarwuchses blieben fruchtlos, da wurde mir das Willersche Schweizer Kräuter-Dele anempfohlen, zu dessen Gebrauch ich mich mit meiner gesunkenen Hoffnung nun auch noch gern verstehen wollte.

Allein jetzt hatte ich endlich das wahre Heilmittel gefunden, denn zu meinem Erstaunen zeugte dieses Del in kurzer Zeit eine Masse junger Haare, so daß mein Haupthaar dormalen fester und dichter steht als noch je; — nicht nur das, sondern es sind nebst dem noch, seit dem Gebrauche dieses Deles meine heftigen Kopfschmerzen gänzlich verschwunden.

Dieses zur Steuer der Wahrheit.

Rheinheim den 4. Juli 1837,
(L. S.) C. W. Kammel, Zell-Einnehmer.
Die Echtheit der Unterschrift beurkundet
Waldbut den 5. Juli 1837.

Großherzoglich Badisches Amtsbrevisorat Baiffon.

Nachtrag. Zum Kennzeichen der wahren Echtheit meines Schweizer Kräuter-Deles ist jedes Fläschchen mit dem königl. französischen Brevet-Bestschaft und die unwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag, mit dem königl. französischen Wappen und des Erfinders eigenhändigen Namenszug versehen. Zugleich sind zur vollkommenen Ueberzeugung der alleinigen Echtheit und Vortrefflichkeit meines Schweizer Kräuter-Deles gerichtlich beglaubigte Urkunden und Documente von kaiserl. und königl. hohen Beamten legalisirt als die gründlichsten Beweise bei meinen Commissionären in den vorzüglichsten Städten Europas zur Aufbewahrung für Jedermanns Einsicht deponirt, welche ebenfalls in der Hauptniederlage für Ungarn bei Herrn M. Luell, vormals J. Bée, in Pesth einzusehen sind, bei welchem das Fläschchen von diesem einzig echten Schweizer Kräuter-Dele gegen portofreie Einsendung um 2 fl. Conv. Münze zu haben ist. Abnehmern im Duzend wird 10% rabattirt.

Bürzach in der Schweiz den 8. Juli 1837.

K. Willer,
der Erfinder und alleiniger Verfertiger des echten Schweizer-Kräuter-Deles, brevetirt von Sr. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen. 3)

3) **Luzerner Klee- und Mohar-Saamen**

sind billigst zu haben, und werden auch Bestellungen auf alle sonstigen in- und ausländischen Samen-Gattungen prompt effectuirt in der Großhandlung der

Geb Brüder Kunewalder
Pesth, Landstraße Nro 568. 2)

(29) **Vielfach erprobtes aromatisches Wasser**

zur Belebung der Gesichtsfarbe, um einem gar zu bleichen Angesicht eine natürlich gesunde rötliche Farbe und zarte Haut zu geben, ohne Nachtheil, vielmehr mit Beförderung der ganzen Gesundheit, erfunden und einzig verfertigt von K. Willer.

Dieses kann auf ganz natürliche unschädliche Weise geschehen. Man wäscht sich, zur Erreichung des vorgeschriebenen Zweckes, täglich, des Morgens, das Gesicht mit diesem aromatischen Wasser, worunter aber jedesmal 4 Theile Brunnenwasser beigelegt werden muß. Bald hierauf wird sich eine gesunde Farbe auf dem Gesicht einstellen, welches sehr vorteilhaft verschönern, von Flechten und dergl. rein bleiben; ein neues Leben wird in die erschlafften Hautgefäße treten, die Circulation der Säfte wird befördert und ein sonst bleiches abgelebtes Antlitz neue Lebhaftigkeit und Frische der Jugend geben. Zugleich ist dieses Wasser wegen seines sehr angenehmen Geruchs empfehlenswerth.

Zum Beweise der wahren Echtheit dieses aromatischen Wassers ist jedes Fläschchen mit dem königlichen Brevet-Bestschaft, und die unwickelte Gebrauchsanweisung, nebst Umschlag, mit dem königlichen Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem aromatischen Wasser ist die einzige Niederlage für Pesth bei Herrn M. Luell, vormals J. Bée, Schiffgasse Nro 632 in Pesth, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl. 20 kr. Conv. Münze zu haben ist.

K. Willer, brevetirt von Sr. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen. 3)

5) **Echter böhmischer Hopfen**

ist in schönster Auswahl billigst zu haben in der Großhandlung der

Geb Brüder Kunewalder
Pesth, Landstraße Nro 568. 2)

2) **Pottaschen = Verkauf.**

Mit Bewilligung einer hochlöbl. königl. ung. Hofkammer werden die, auf dem zur Mindszenter königl. Fiscal-Herrschaft gehöri gen zwischen Sásd und Gödre befindlichen Praedium Szent-Mártony, vorräthigen 128 Centner Pottasche den 30. Jänner l. J. mit Vorbehalt der höhern Genehmigung gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden hintangegeben werden. 2)

3) **Kundmachung.**

Hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zufolge hohen kriegsgeräthlichen Rescripts am 1. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr in der Ofner k. k. Militär Haupt-Betten-Magazin-Kanzlei die Reassumirung der Preisbehandlung, wegen Abnahme der im Ofner Haupt-Betten- und Verpflegungs-Bezirk entfallenden weißen, schwarzen und wollenen Bett-, dann der Säcken-Hä dern, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1837 bis Ende October 1840 im Wege der öffentlichen Licitation vorgenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser Behandlung an obbesagtem Tag und Stunde zu erscheinen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß von jedem derselben noch vor Beginn der Licitation ein Vadium von 200 fl. Conv. Münze zu erlegen sey, und der Ersteher für jede Gattung der erstandenen Hä dern ebenfalls eine Caution von 200 fl. C. M. auf die ganze Contractzeit, entweder im Baaren oder auch in Staatspapieren zu leisten habe.

Uebrigens können die näheren Licitations-Bedingnisse, so wie auch die Probe-Muster der Hä dern in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittägigen Amtsstunden, in der Ofner Haupt-Betten-Magazin-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Haupt-Betten-Magazin zu Ofen am 8. Jänner 1838. 3)

3) Anzeige vom königl. Haupt-Verfahamt in Pesth.

Von demselben Amte wird hiemit erinnert, daß die im Monat November 1836 dahin verfesten, bis 16. Februar 1838 weder ausgelöst noch umgesetzten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Sack- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungsstücken: Wäsche, Zinn, Kupfer, u. dgl. bestehenden Pfänder, am 14. und 15. Februar 1838 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen seyn werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit anderen Sachen im Monat October 1837 verfesten, nur auf drei Monate angenommenen, und bis besagten 13. Februar 1838 nicht ausgelösten Pelze, ebenfalls am gedachten 14. Februar 1838 den Meistbietenden hintangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monate July 1837 verfest, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 13. Februar 1838 auch weder ausgelöst noch umgesetzt worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Cours verkauft werden.

Nebstbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern verfesten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 26. July 1838, gegen Zurückstellung der Verfahamts-Zetteln, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Cassa werden zugeschrieben werden.

Verzeichniß.

Laufender Numerus der Pfandzettel.	Tag, Monat, Jahr, der verfesten Pfänder.	Die abzuholenden k. k. Verfallzettel in C. M.		Die Verfallzeit ist
		Gulden	fr.	
7580	d. 1. April 1834.	1	19	den 27. den 27. July 1838.
7619	. 1.	1	30	
7829	. 3.	—	1	
7892	. 3.	—	50	
7916	. 3.	—	23	
7926	. 4.	1	42	
7544	. 10.	1	2	
8629	. 10.	1	46	
8842	. 14.	—	43	
8893	. 14.	2	9	
9076	. 15.	1	42	
9119	. 15.	—	52	
9216	. 18.	3	11	
9260	. 18.	—	16	
10029	. 23.	1	55	
10146	. 23.	1	39	
10147	. 23.	1	—	
10179	. 23.	—	2	
10247	. 24.	—	3	
10585	. 25.	1	4	
10621	. 28.	1	—	
11008	. 30.	1	29	
11054	. 30.	—	20	
55287	. 1.	2	13	
55389	. 3.	—	25	
55506	. 4.	—	5	
55511	. 4.	1	30	
55573	. 7.	—	43	
55611	. 7.	2	49	
55945	. 11.	8	9	
55963	. 11.	2	46	
56048	. 14.	2	7	
56100	. 15.	—	3	
56189	. 16.	21	39	
56220	. 16.	1	4	
56281	. 18.	4	53	
56334	. 18.	—	2	
56363	. 18.	3	4	
56619	. 22.	1	1	
56909	. 25.	—	1	
56925	. 25.	1	46	
57077	. 28.	2	11	
57108	. 29.	1	13	
57214	. 30.	1	59	
57221	. 30.	1	30	1)

3) Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth wird bekannt gemacht, daß das an der Land- und Post-Straße nach Waigen gelegene sogenannte Waigener Hotterwirthshaus, am 5. Februar 1838 gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen vom 24. April 1838 bis 23. April 1841 in Pacht gegeben wird. Pachtlustige haben sich dahero am gedachten Tag Früh 9 Uhr, mit 38 fl. 45 kr. W. W. Neugeld versehen, im Magistratszimmer einzufinden.

2) Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inclusive 1836 für das Jahr 1837 entfallenden, in der Kundmachung vom 9. März d. J. angezeigten Dividenden, vom 2. Jänner 1838, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gekämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse in Wien begehrt, oder bei den Commanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien am 20. December 1837.

1)

3) Warnung.

Abraham Kohen in Szegedin macht hiermit Jedermann zu wissen, daß er von heutigem Tage an in seiner Behausung die Einrichtung getroffen hat, Alles und Jedes nur gegen sogleichbare Zahlung einzukaufen. Indem derselbe Apotheker, Spezerei, Manufacturwaaren, und Victualien-Händler auffordert, an ihn etwa habende rückständigeorderungen längstens innerhalb vier Wochen bei ihm einzukassieren, warnt derselbe auch Jedermann, an Wen immer etwas auf seinen Namen auf Credit zu verabsolgen.

1)

3) Concurß.

Auf Anordnung einer hochbl. königl. ung. Hofkammer wird hiemit bekannt gemacht, daß in der königl. Freistadt Kásmark an der dortigen Pfarrkirche die Stelle eines Regens-Chori und eines Organisten in Erledigung gekommen sey. — Mit ersterer ist ein jährlicher Gehalt von 139 fl. 48 kr. C. M., dann ein Deputat von 8 Preßburger Mägen Korn nebst freier Wohnung; — mit zweiter aber ein Gehalt von jährlichen 89 fl. 20 kr. C. M., ein Deputat von 16 Preß. Mg. Korn, und ebenfalls freie Wohnung verbunden. Beiden Stellen flehen noch überdies nicht unbedeutende Functions- Accidencien an; überhaupt aber bietet sich für die anzustellenden jene erfreuliche Ansicht dar: daß bei dem, in benannter königl. Freistadt so fühlbaren Mangel an Unterricht in der Musik, und bei der immerwährenden Anwesenheit einer zahlreichen studierenden Jugend, durch Lehrstunden, ein bedeutendes Einkommen erzielt werden könne.

Diejenigen demnach, welche vorerwähnte Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre sowohl phisische, wie auch intellectuelle Fähigkeiten in der Musik, versehenen Bittgesuche, längstens bis 1. März l. J. bei dem Magistrat der benannten königl. Freistadt, einzureichen.

Ofen den 17. Jänner 1838.

1)

3) Concurß = Ausschreibung.

Hur Besetzung der erledigten Einnehmerstelle bei dem vereinigten königl. ung. Dreifsig- ung. gallizischen Zollamte in Uszok hat die hochbl. königl. ung. Hofkammer den Concurß-Termin auf den 20. Februar 1838 festgesetzt.

Die Bewerber um diese, mit einem Jahres-Gehalt von 500 fl., freier Wohnung, Kanzleipauschale von 45 fl. und der Verpflichtung zum Einlage einer Dienst-Caution von 400 fl. verbundenen Stelle, haben sich daher binnen der angezeigten Frist mit ihren Gesuchen an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen Bezirks-Verwaltung zu Sambor in Gallizien zu wenden.

Die Bedingungen zur Erhaltung der gedachten Stelle sind: die Kenntniß der Dreifsig- und Zoll-Manipulation, beider Landessprachen und eine tadelfreie Sittlichkeit, worüber sowohl als über die bisherige Beschäftigung, die darum Ansuchenden sich genügend müssen ausweisen können.

1)

3) Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Kunde gegeben, daß am 20. Hornung d. J. von Seite der königl. Csakovaer Fundational-Herrschaft zu Csakova (Temeser Gespanschaft im Banat) und zwar in der daselbstigen Verwalter-Amtes-Kanzlei, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, die nachbenannten Regalien und Ueberlands-Gründe vom 1. März 1838 auf 3 oder mehrere Jahre neuerdings im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, als:

Die Jagdbarkeit auf dem Csakovaer, Petromaner, Zschelleyer, Iklodaer und Ujlaker Terrain.

Der Fischfang von Zschelley,

Die Ueberländer von Obád	139 ^{10/16}	Joch
— — — — —	102 ^{12/26}	—
— — — — —	301 ^{13/31}	—
— — — — —	35 ^{6/97}	—
— — — — —	4	—
— — — — — Zschelley	19 ^{23/27}	—
— — — — — Gilád	463 ^{13/37}	—

Die Pachtlustigen werden am obbesagten Termin, Ort und Stunde zu erscheinen, höchst einladend. Csakova am 20. Jänner 1838.

Unwiderlich

am 5. Mai 1838

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses D. Zinner et Comp. in Wien
bei schon entsagtem Rücktritte ausgespielt: Die große Herrschaft

Deutsch-Brödersdorf,

oder 200000 fl. W. W. Ablösung;

ein Haus in Wien, Landstrasse, Nro 581 sammt Garten

oder 40000 fl. W. W. Ablösung.

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

M I L I O N

und 125000 fl. W. W.; das Loos kostet 5 fl. C. M.

Auf 5 Loose wird ein Freiloos zugegeben. Abnehmer von 500 Loosen erhalten außer 100
Freilosen noch ein Gratisloos, welches

Fünf Hundert Gulden W. W.

sichere Prämie hat, in der Hauptziehung jedenfalls gewinnen muß, und nebstdem auch
auf die Prämien der Freilose mitspielt. Loose- und Spielpläne, letztere gratis, sind in
den vorzüglichsten Lotto-Collecturen und Handlungen der österr. Monarchie zu haben.

Wien, 10 Jänner 1838.

D. Zinner et Comp.

Loose hievon sind zu haben in Pesth auf der Schreibstube des Großhändlers

J. S. Friedrich Liedemann;

und in der Schnitthandlung des

Franz B. Liedemann. „Zur schönen Ungarin.“

3) Güter = Antheils = Verpachtung.

Da die für den 4-ten December 1837 angekündigt gewesene Li-
citation der im 1861. Biharer Comitatz gelegenen, unter Sequestral-
Administration befindlichen, zu des Hochgeb. Herrn Grafen Alexander
Csáky von Keresztzszegh und Adorjány Margitaer Herrschaft ge-
hörigen Güter-Antheile, welche in einer vom 10-ten Octob. 1837 da-
tirten durch die Zeitungen verlaublichen Ankündigung verzeichnet sind,
— wegen Nichterscheinen von Pachtlustigen nicht Statt fand, so wird
annit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die neuerdings abzuhalt-
ende Pachtversteigerung am 19-ten Februar 1838 Nachmittags 3
Uhr zu Debreezin im Gebäude der 1861. k. Districtualtafel vollzogen
werden wird. Somit werden alle Jene, welche Willens sind, einen
Pachtvertrag abzuschließen, und sich vermögend fühlen, der Seque-
ster-Administration hinlängliche Sicherheit zu leisten, zu dieser Li-
citation mit einem Reugeld von Ein Tausend Gulden C. M. zu versehen,
abermal eingeladen. Debreezin 22. Dec. 1837.

Georg Vitéz von Nyitraivánka,
Sequestri Curator. 3)

3) Concur = Ausschreibung.

Zur Befetzung der erledigten Bolletantenstelle bei dem, dem
k. ung. Dreifsigst- und gallizischen Sollamte in Alsó-Jablónka
untergeordneten Bolletanten-Amt zu Starina, hat die hochlöbli-
che k. ung. Hofkammer den Concurstermin auf den 15. Fe-
bruar 1838 festgesetzt.

Die Bittwerber um diese, mit einem Jahresgehalt von 200 fl.
freier Wohnung, Kanzleypauschale von 10 fl. und der Verpflichtung
zum Erlag einer Dienst-Caution von 100 fl. verbundenen Stelle,
haben sich daher binnen der angezeigten Frist mit ihren Gesuchen
an die k. k. vereinte Kammeral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung zu
Sámhor in Gallizien zu wenden.

Die Bedingnisse zur Erhaltung der gedachten Stelle sind: die
Kenntniß der Dreifsigst- und Zoll-Manipulation, beider Landes-
sprachen und eine tadellose Sittlichkeit, worüber sowohl, als über
die bisherige Beschäftigung die darum Ansuchenden sich genügend
müssen ausweisen können.

3) Kundmachung.

In Gemäßheit hoher Statthaltereil-Verordnung vom 19. De-
cember 1837 Nro 39743. wird annit veröffentlicht: daß der zum
Gebrauch der k. k. Tabak-Abaldo-Fabriken im Jahre 1838. er-
forderliche Tabak in Blättern um nächstehende Preise: als in den
Stationen zu Tolnau und Szegedin für 6 fl. C. M.; zu Debreezin
aber für 5 fl. 45 kr. C. M. pr Centner, bei dem Pesther Depot mit
Zurechnung von 12 kr. pr Centner für den Fünffürchner Tabak,
von 30 kr. C. M. für den Szegediner, und von 1 fl. C. M. für
den Debreeziner in der Art eingeldt werden wird, daß der Waiz-
ner Tabak im Preise des Debreeziners angenommen werde. 2)

Anzeige.

3) Von Seite des Grundbuchs-Amts der k. k. freien Haupt-
stadt-Ofen, wird hiemit bekannt gemacht: daß das Arton und
Catharina Hauser-Pentzi'sche Haus in der Wasserstadt
sub Nro 124 für welches bereits 13,050 fl. W. W. angeboten sind
am 30. Jänner 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meist-
bietenden hintangegeben werden wird. Kauflustige haben sich daher
am bestimmten Tag früh um 9 Uhr im obbemeldeten Amte zur
Licitation einzufinden. 3)

3) Vom Magistrat der k. k. freiestadt Pesth,
wird bekannt gemacht, daß der im Normal-Schulgebäude befindli-
che Keller am 5. Februar 1838 gegen die in der städtischen Buch-
haltung zur Einsicht erliegenden Bedingnisse, vom 1. Mai 1838.
bis 30-ten April 1844 in Pacht gegeben wird. Pachtlustige ha-
ben sich daher am gedachten Tag früh um 9 Uhr mit dem Reu-
geld von 12 fl. W. W. auf dem Rathhause einzufinden. 2)

3) Von Seite des Grundbuchs-Amts der k. k. freien Hauptstadt
Ofen wird hiemit bekannt gemacht; daß die Gabriel und Maria
Boszitovatz'schen Weingärten mit 1 Viertel, 7 Achtel und 6 Achtel
im Urbanberg, für welche pr 1 Viertel 255 fl. W. W. angeboten
sind, zum letztenmal, am 31-ten Jänner 1838 mittelst öffentlicher
Versteigerung den Meistbietenden hintangegeben werden. 3)

3) **Buchbinder- und Seiler-Arbeiten-Licitation.**
 Von Seite der königl. Universitäts-Buchdruckerei zu Ofen wird am 9. Februar 1838 in der Instituts-Kanzlei, Vormittag um 9 Uhr über die Buchbinder-Arbeit, und um 10 Uhr über die Seiler-Arbeit, welche das Institut im Lauf des Jahres 1838 bedürftigen wird, eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher alle Buchbinder- und Seiler-Meister, die an diesen Arbeiten um den wohlfeilsten Preis, gegen voraus zu erlegenden für den Buchbinder 200 fl. C. M., für den Seiler 40 fl. C. M. Neugeld, dann eine zu erlegenden verhältnismässige Caution, auf ein Jahr anzustossenden, von höherem Orte zu ratificirenden Contract Theil nehmen wollen, hiemit eingeladen sind. Nachträgliche Offerte finden nicht Statt.

Ofen den 18. Januar 1838.

1)

3) **Rundmachung.**
 Von Seite des k. k. Militär-Medicamenten-Depots zu Pesth, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge löblicher Medicamenten-Regie-Direktionsverordnung vom 30. December 1837 Nro 58 den 1-ten Februar 1838 Früh um 9 Uhr, in der Kanzley des Medicamenten-Depots eine öffentliche Versteigerung wegen Beschaffung nachgenannter Vegetabilien abgehalten werden wird, als für

N. Dest.	Centner	
15		Baccæ Juniperi.
15		Caules Dulcamar. geschnitten.
5		Flores Arnicae.
25		— Chamomillae.
7		— Sambuci.
70		Fol. Althaeae.
¼		— Digital. purp.
75		— Malvae.
15		— Salviae.
¼		Herbæ Belladonnae
2		— Menthae rubr.
2		— allefol. floridi.
10		Lichen islandicus.
150		Radix Althaeae geschnitten.
40		— Bardanae. dto
75		— Graminis geschnitten.
50		— Liquiritiae. dto
20		— Taraxaci. dto

Die näheren Bedingungen dieser Licitation können täglich in der Amtskanzlei des obbenannten Medicamenten-Depots den in bestimmten Amtsstunden von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr, und von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden.

Sign. Pesth den 9. Januar 1838.

3)

3) **Concurs = Ausschreibung.**

Zur Besetzung der königl. Bergzeugschaffers-Bedienung bei dem k. k. Inspectorats-Oberamte zu Schmöllniz wird hiemit der Concurs mit dem ausgeschreiben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 12. Februar 1838 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anber zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden, oder beglaubigte Abschriften so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: Kenntniß im Bergwesen, Gewandtheit in der Rechnungsführung und im Concepte.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung 450 fl. — fr.
 an Emolumenten: Holz-Aequivalent. 15 fl. 15 fr.
 Kanzeigeld 40 fl. — fr.
 Für 75 Pfund Unschlitt das Aequivalent à 9 fr. 11 fl. 15 fr.
 Freie Wohnung.

An zu leistender Dienst-Caution 450 fl. welche vor der Eidesleistung im Baaren, oder nicht unter 3% igen Staatsobligationen belegt werden muß.

Vom k. k. Münz- und Bergwesens-Inspectorats-Oberamt, und Ober-ung. Districtual-Berggericht.
 Schmöllniz, den 29. December 1837.

3)

3) **Rundmachung.**

Nachdem der gegenwärtig bestehende Contract, wegen Reparatur und Wiederergänzung der bei den Garnisonen in Ofen und Pesth, zur Abkochung der Menage für die Mannschaft von Feldwebel abwärts im Gebrauch befindlichen blechernen Kochmaschinen großer und kleiner Gattung mit Ende März d. J. verstreicht, so wird in Betreff dieser Arbeiten am 29-ten Jänner 1838 Vormittags um 10 Uhr im General-Commando-Gebäude eine Licitation abgehalten werden.

Die Anzahl der zu reparirenden, und nach der festgesetzten Dauerzeit neu herzustellen blechernen Kochmaschinen, ist für die Garnison in Ofen mit 220 Stück großen, und 73 kleinen, dann für die Garnison Pesth mit 224 Stück großen, und 77 kleinen derlei Kochgefäßen bemessen, auch erstreckt sich die Licitation auf die erste Anschaffung der zu den bereits vorhandenen Kochmaschinen

in jedem Garnisonorte noch nothwendigen 24 zusammen 48 Stück der kleinen Gattung.

Die Muster wie diese Kochmaschinen beschaffen sind, nebst der Belehrung zur Erzeugung derselben, so wie auch die Bedingungen, unter welchen die Anschaffung, Reparatur, Erhaltung und Wiederergänzung dieser Kochgeschirre auf die Dauerzeit vom 1. April 1838 bis Ende März 1840 übernommen werden kann, sind täglich in dem Feldkriegskanzlei-Expedite des ungarischen General-Commando zu Ofen einzusehen.

Diese Spängler-Arbeit kann für jede der beiden Stationen abgetrennt, und auch für beide zusammen erstanden werden, daher sich jene Individuen, die an derselben Theil nehmen wollen, mit einem zehnpromilligen Badium oder Neugeld, welches für den Gesammtbedarf der Kochmaschinen in beiden Garnisonorten Ofen und Pesth 140 fl. C. M. beträgt, zu versehen, und solches vor der Licitation zu erlegen haben.

Nach Beendigung der Licitation werden keine Offerte mehr angenommen.

Ofen den 14. Jänner 1838.

3)

3) **Rundmachung.**

Zur Besetzung der bei der k. Allsohler Berg-Cameral Herrschaft erledigten provisor. Kastenröstelle mit einem Gehalte von 350 fl.
 10 Megen Weizen a 2 fl. 20 "
 20 „ Mischling a 1 fl. 30 kr. 30 "
 Ferner auf ein Dienstpferd:
 40 Megen Haber a 30 kr. 20 "
 50 Senter Heu a 24 kr. 20 "
 dann auf 2 Melkfüße:
 72 Senter Heu a 24 kr. 28 = 48 fr.
 3 Fuhren Stroh a 1 fl. 30 kr. 4 = 30 —
 Ferner Kanzeigeld 12 = —

15 Klafter Urbarial-Brennholz, Wohnung, und Grundstücke, Benutzung der Pottaschen nach dem Urbarium, endlich mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 600 fl. wird der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben: daß die zu diesem Dienste befähigten Individuen, welche sich in Competenz setzen wollen, ihrer vorschriftsmässigeninstruirten, und mit der Condit-Tabelle versehenen Gesuche, mit der Versicherung, daß Sie die obige Caution baar in C. M. oder in öffentlichen, in Metallmünze jedoch nicht unter 3% verzinslichen Obligationen nach dem Nominalwerthe erlegen wollen, längstens bis 5-ten Febr. 1838. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an dieses k. n. u. Oberstkammergrafenamt einzureichen haben.

Vom dem k. n. u. Oberstkammergrafenamt.

Schemnitz den 28-ten Dec. 1837.

2)

3) **Rundmachung.**

Welcher zufolge hiemit bekannt gegeben wird, daß am 29-ten d. M. Früh 9 Uhr über den Einkauf von 6771 Preßburger-Megen Halbfrucht, und 6771 Megen Korn, dann 2932 Megen Hafer eine öffentliche Versteigerungs-Verhandlung in der Unserer Verpflegs-Magazins-Kanzlei unter folgenden vorläufigen Bedingungen abgehalten werden wird.

- 1-ten. Daß das Hafer-Quantum von 2932 Megen im Monat Februar nach Pesth abgeliefert werden müsse;
2. Daß die Hälfte obbesagter Brodfrüchte und zwar: 3385½ Megen Halbfrucht und 3385½ Megen Korn, sohin in gleichen Raten in Ofen oder Pesth im Monat April und Mai 1838, nach Eintheilung des Haupt-Magazins, bestimmt abgeführt zu werden haben, jedoch wird auch eine frühere Einlieferung gestattet, und es hat jeder von gesunder, reiner, und trockener Qualität, dann von allen fremdartigen Ingredienzen befreiter Megen Halbfrucht wenigstens 79, das Korn 77 und der Hafer 50 bis 52 Pfund zu wiegen;
- 3-ten. Nachtrags-Offerte nach Abschluß des Verhandlungs-Protocolls werden keine angenommen;
- 4-ten. Haben Unternehmungslustige außer der 10 pCent. Caution entweder im Baaren oder coursirenden österreichischen Staatspapieren noch, (ausgenommen die als solid und von gutem Ruf bekannten Privat-Ersteher, dann an und für sich Grundherrschaften) mit einem Zeugnisse über ihre Lieferfähigkeit zu versehen, daß sie von gutem Ruf und Solidität sind, auch nach Abschlag ihrer etwaigen Schulden, noch so viel Vermögen besitzen, um das Aerar in ihrem Unternehmen hinlänglich zu sichern, widrigenfalls sie zur Licitation nicht zugelassen werden.
- 5-ten. Geschieht die Feilbietung auf das ganze Quantum von 6771 Megen Halbfrucht, 6771 Megen Korn und 2932 Megen Hafer, wobei nur noch eröffnet wird, daß die übrigen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei zu Ofen einzusehen seien.
- 6-ten. Grundherrschaften und sonstige Ersteherlustige, können unter vorstehenden Bedingungen auch schriftliche Offerte durch ihre mit gerichtlich legalisirten Vollmachten versehene Bevollmächtigte vorlegen, welche sie daher zum bestimmten Tag und der festgesetzten Stunde hier eintreffen machen wollen.

Ofen den 12. Jänner 1838.

3)